

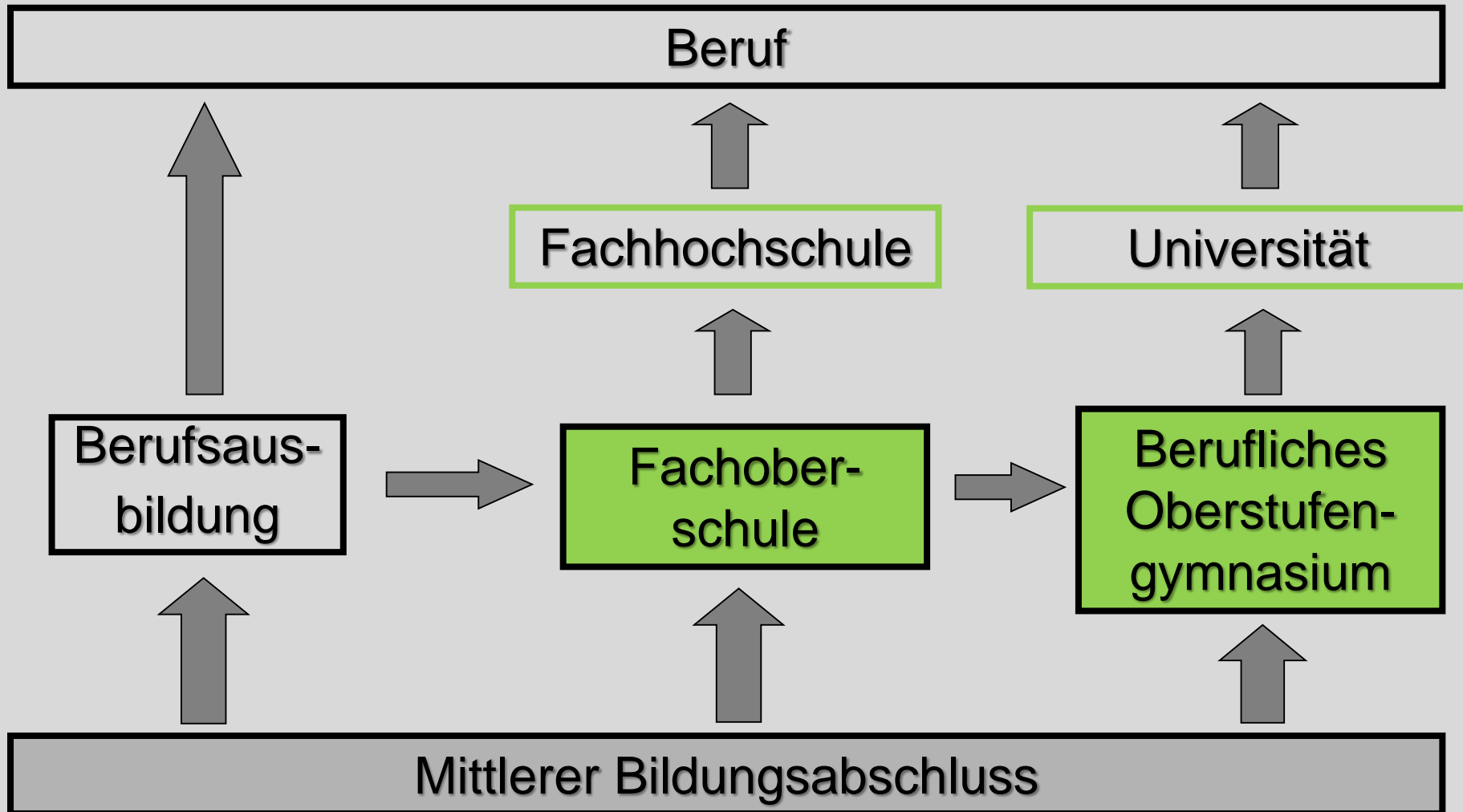


Kaufmännisches  
Berufsbildungszentrum  
Neunkirchen

## Abschlussprüfung - Fachabitur



# Bildungswege



# Fachoberschule

## Voraussetzungen:

- Mittlerer Bildungsabschluss
- Nachweis eines Praktikumsplatzes für die fachpraktische Ausbildung

## Dauer:

2 Jahre

- Klassenstufe 11: Teilzeitunterricht
- Klassenstufe 12: Vollzeitunterricht

## Abschluss:

**Allgemeine Fachhochschulreife**

# Fachoberschule

## Perspektiven:

- Studium an jeder Fachhochschule
- Besuch des **Beruflichen Oberstufengymnasiums der Fachrichtung Gesundheit und Soziales** sowie der **Fachrichtung Wirtschaft**  
(Klasse 12 mit Notenprofil)
- Berufsausbildung
- ...

# Fachoberschule

## Abschlussprüfung

### Schriftlich:

- Deutsch
- Mathematik
- Fremdsprache  
(Französisch oder Englisch)
- Betriebswirtschaftslehre
- Betriebliches Rechnungswesen

### Mündlich:

je nach Notenbild

# Fachoberschule

## Abschlussprüfung

### Was müssen Prüflinge wissen?:

- Automatische Teilnahme aller Schüler der FO12
- Rücktritt von der Prüfung
- Versäumnisse einer Prüfung (mit Attest: Einreichung am gleichen Tag, ohne Attest: durchgefallen)
- Dauer der schriftl. Prüfung
- Täuschungsversuch
- Mündl. Prüfung: Notwendigkeit, zusätzliches Fach auf schriftl. Antrag bis 3 Schultage vor der mündl. Prüfung

# Fachoberschule

## Abschlussprüfung

**Verordnung – Prüfungsordnung - über die  
staatliche Abschlussprüfung an den  
Fachoberschulen im Saarland (APO-FOS)  
Änderung: 19.07.2016**

# Fachoberschule

## Abschlussprüfung

Zulassung zur  
mündlichen  
Prüfung

**Unmittelbar nach Festsetzung der Noten der schriftlichen Prüfung stellt die Klassenkonferenz der Klasse 12 unter Vorsitz des Schulleiters fest, ob ein Schüler zur mündlichen Prüfung zuzulassen ist.**



# Fachoberschule

## Abschlussprüfung

§ 18 (II) 3 Die Zulassung zur mündlichen Prüfung ist zu versagen, wenn:

In einem schriftlichen Prüfungsfach die Vornote unter ausreichend (5 oder 6) UND die schriftliche Note unter befriedigend (4, 5 oder 6) ODER die schriftliche Note unter ausreichend (5 oder 6) UND die Vornote unter befriedigend (4, 5 oder 6) liegen und diese Konstellation dreimal auftritt

Vornote	4	6	5
schriftl. Note	5	4	5

Vornote	5	6	5
schriftl. Note	4	4	4

Vornote	4	4	5
schriftl. Note	5	6	5

# Fachoberschule

## Abschlussprüfung

### § 19 (VI) 1 Das arithmetische Mitteln:

Das **arithmetische Mitteln** kann angewandt werden, wenn Vornote und schriftl. Note zwei oder vier Notenstufen voneinander abweichen. Dies gilt auch, wenn eine der beiden Noten unter ausreichend (5 oder 6) liegt.

Vornote	1	6	1
schriftl. Note	3	4	5
Endnote	2	5	3

# Fachoberschule

## Abschlussprüfung

### § 19 (VI) 2 Das Pendeln:

In zwei schriftlichen Prüfungsfächern kann die jeweilige Endnote durch sog. **Pendeln** ermittelt werden, wenn Vornote und schriftl. Note sich jeweils um eine Notenstufe unterscheiden. Dies gilt auch für Noten unter ausreichend (5 oder 6)

Vornote	1	3
schriftl. Note	2	4
Endnote	2	3

Vornote	3	5
schriftl. Note	4	4
Endnote	4	4

Vornote	5	4
schriftl. Note	6	3
Endnote	5	4

# Fachoberschule

## Abschlussprüfung

### § 19 (VI) 3 Das Setzen:

Die Endnote in einem schriftl. Prüfungsfach kann durch sog. **Setzen** auf begründeten Vorschlag des Fachlehrers ermittelt werden, wenn die Vornote und die Endnote eine, drei oder fünf Notenstufen voneinander abweichen

Vornote	3	1	1
schriftl. Note	4	4	6
mdl. Prüfung	./.	./.	./.
Endnote	3 oder 4	2 oder 3	3 oder 4

# Fachoberschule

## Abschlussprüfung

### § 19 (VI) 3 Das Setzen:

Liegen Vornote und/oder schriftl. Note unter ausreichend (5 oder 6), kann Setzen nicht bzw. erst in einem dritten Fach angewandt werden. Zwei Fächer müssen dann mündlich geprüft werden.

Vornote	5	3	2
schriftl. Note	4	6	5
mdl. Prüfung			./.
Endnote			3 oder 4